



Senat 1

Ein Leser hat sich aufgrund des Artikels „‘Grüß Göttin‘ hat ausgedient“, erschienen auf Seite 9 der Ausgabe des Bezirksblattes Schwaz vom 8./9. August 2012, an den Presserat gewandt. Der Artikel berichtet, dass die „Tiroler Patrioten/Liste Tirol“ das teilweise Übermalen einer bei Kufstein aufgestellten Tafel mit dem Schriftzug „Grüß Göttin“ dahingehend, dass nur noch „Grüß Gott“ zu lesen ist, mit Genugtuung und Freude zur Kenntnis genommen haben und dass die Übermalung ihrer Ansicht nach eine mutige Tat sei, die höher zu bewerten sei als eine mögliche Sachbeschädigung.

Der Mitteilende kritisiert, dass der Artikel die Freiheit der Kunst negiere, eine Straftat relativiere beziehungsweise gutheiße und eine frauenfeindliche Tendenz aufweise.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten.

Durch den Artikel ist keine Bestimmung des Ehrenkodex verletzt worden. In dem Artikel wird lediglich eine Fremdmeinung wiedergegeben, nämlich die der Tiroler Patrioten/Liste Tirol. Der Artikel selbst ist objektiv gehalten. Der Autor beschränkt sich darauf, die Fremdmeinung wiederzugeben, ohne darin in irgendeiner Weise inhaltlich Stellung zu nehmen.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

12.09.2012